

Gesundheitsförderliche Kommunalentwicklung im Rahmen des PräVg und der Landesrahmenvereinbarung NRW

Ute Erdenberger

30.08.2018

Gliederung

Setting-Ansatz- Grundlage für Förderungen nach dem § 20a SGB V

Beteiligung der Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit

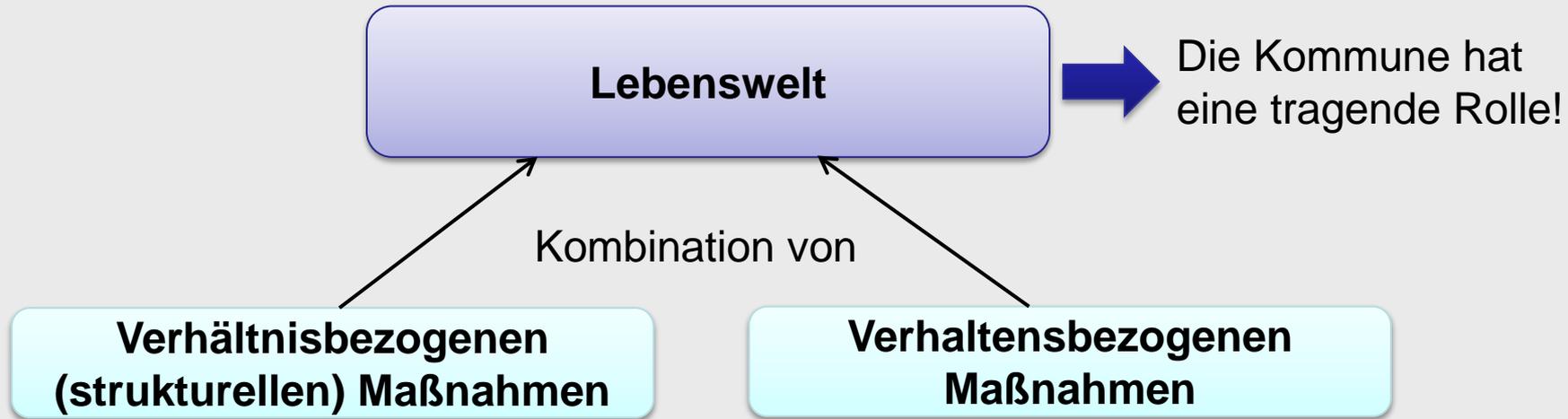
Umsetzung der LRV in NRW - Struktur und Antragsverfahren für nicht-betriebliche Lebenswelten

Förder- und Ausschlusskriterien

Bisheriger Stand für den Schwerpunkt nicht-betriebliche Lebenswelten

Setting-Ansatz – Grundlage für Förderungen nach dem § 20a SGB V

Gesundheitsförderung nach dem Setting-Ansatz (Lebenswelt-Ansatz)



Beteiligung der Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit NRW

- Die Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit (KGC) NRW gehört dem Kooperationsverbund Gesundheitliche Chancengleichheit an
- Leitziele des Kooperationsverbundes sind gesundheitliche Chancengleichheit in Deutschland zu verbessern und die Gesundheitsförderung bei sozial benachteiligten Gruppen zu unterstützen
- Im Rahmen des Präventionsgesetzes wurden die KGCCen in allen Bundesländern aufgestockt, um die Umsetzung des Gesetzes zu unterstützen
- Die Aufgaben der KGCCen im Rahmen des Präventionsgesetzes sind im Ländervergleich unterschiedlich ausgestaltet
- In NRW ist die - im Landeszentrum Gesundheit NRW angesiedelte - KGC tief in die Abläufe der AG Lebenswelten eingebunden (u.a. „Geschäftsstelle AG Lebenswelten“)

Arbeitsstruktur zur Umsetzung der LRV in NRW

Steuerungsgruppe (GKV + Partner der LRV)

- ➔ Treffen ca. 3-4 x im Jahr
- ➔ Grundsätzliche Beschlüsse
- ➔ Keine Antragsentscheidungen

4 x im Jahr

AG Lebenswelten der GKV
GKV (stimmberechtigt)
+ KGC zur Vorstellung der
Projektbewertungen

Inhalte: Kasseninterner Austausch und
Entscheidung über Anträge

anschließend:

AG Lebenswelten
GKV, MAGS, LZG, KGC und
weitere Partner der LRV

Inhalte: Projektbewertungen werden erneut
vorgestellt und die Entscheidung zu den
Anträgen mitgeteilt

**AG Betriebliche
Gesundheitsförderung**

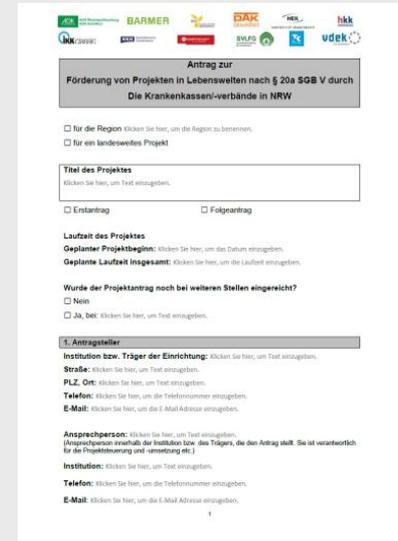
**AG Prävention in stationären
Pflegeeinrichtungen**

Keine Zuständigkeit der KGC

Gefördert durch die BZgA im Auftrag und mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V

Umsetzung der LRV in NRW - Antragsverfahren für nicht-betriebliche Lebenswelten

- **Anträge auf Förderung durch Einzelkassen**
 - Kassenindividuelle Regelung
- **Anträge auf kassenübergreifende Förderung**
- Zentralisiertes, für NRW abgestimmtes Verfahren



The screenshot shows a web-based application form titled "Antrag zur Förderung von Projekten in Lebenswelten nach § 20a SGB V durch Die Krankenkassen-verbände in NRW". The form includes several sections with checkboxes and text input fields:

- Region:** für die Region (Klicken Sie hier, um die Region zu bestimmen.) / für ein landesweites Projekt
- Titel des Projektes:** (Klicken Sie hier, um Text einzugeben.)
- Eintragstyp:** Einstantig / Folgeantrag
- Laufzeit des Projektes:**
 - Geplanter Projektbeginn:** (Klicken Sie hier, um das Datum einzugeben.)
 - Geplante Laufzeit insgesamt:** (Klicken Sie hier, um die Laufzeit einzugeben.)
- Wurde der Projektantrag noch bei weiteren Stellen eingereicht?**
 - Nein
 - Ja, bei: (Klicken Sie hier, um Text einzugeben.)
- 1. Antragsteller:**
 - Institution bzw. Träger der Einrichtung:** (Klicken Sie hier, um Text einzugeben.)
 - Straße:** (Klicken Sie hier, um Text einzugeben.)
 - PLZ, Ort:** (Klicken Sie hier, um Text einzugeben.)
 - Telefon:** (Klicken Sie hier, um die Telefonnummer einzugeben.)
 - E-Mail:** (Klicken Sie hier, um die E-Mail-Adresse einzugeben.)
 - Ansprechperson:** (Klicken Sie hier, um Text einzugeben.)
(Namensteil enthält die Institution bzw. den Träger, die den Antrag stellt. Sie ist verantwortlich für die Projektsteuerung und -umsetzung etc.)
 - Institution:** (Klicken Sie hier, um Text einzugeben.)
 - Telefon:** (Klicken Sie hier, um die Telefonnummer einzugeben.)
 - E-Mail:** (Klicken Sie hier, um die E-Mail-Adresse einzugeben.)

Das Antragsverfahren für nicht-betriebliche Lebenswelten



Das Antragsverfahren für nicht-betriebliche Lebenswelten

Wichtige Förderkriterien:

- ✓ Gesundheitsförderliche Ausrichtung der Interventionen
- ✓ Bedarfsermittlung
- ✓ Zielgruppenbestimmung (unter Berücksichtigung von Diversität/ Vielfalt)
- ✓ Bestimmung des Settings
- ✓ Zieldefinition
- ✓ Partizipation
- ✓ Kooperation, Vernetzung und Transparenz
- ✓ Finanzierungskonzept
- ✓ Dokumentation und Qualitätssicherung
- ✓ Nachhaltigkeit



Quelle: GKV-Spitzenverband (2014): „Leitfaden Prävention“.

Das Antragsverfahren für nicht-betriebliche Lebenswelten

Wichtige Ausschlusskriterien:

- X Pflichtaufgaben anderer Einrichtungen oder Verantwortlicher
- X Isolierte Maßnahmen ohne Einbindung in ein Gesamtkonzept und individuumsbezogene Abrechnung von Maßnahmen
- X Förderantrag wird nicht von Einrichtung/ Einrichtungsträger selbst gestellt
- X Forschungsprojekte oder Screenings ohne verhaltens- und verhältnisorientierte Interventionen
- X Aktivitäten von politischen Parteien sowie parteinahen Organisationen und Stiftungen
- X Aktivitäten, die einseitigen Werbezwecken dienen und Angebote, die weltanschaulich nicht neutral sind
- X Ausschließlich öffentlichkeitsorientierte Aktionen, Informationsstände oder ausschließlich mediale Aufklärungskampagnen
- X Berufliche Ausbildung und Qualifizierungsmaßnahmen, die nicht an das Vorhaben gebunden sind
- X Kosten für Baumaßnahmen, Einrichtungsgegenstände, Mobiliar und technische Hilfsmittel

Weitere Informationen zum Antragsverfahren (nicht-betriebliche Lebenswelten)



The screenshot shows the website interface for 'Prävention NRW. Gesundheit & Lebensqualität'. The main navigation menu on the left includes: Startseite, Präventionsgesetz in NRW, Gesetzliche Grundlagen, Umsetzung in NRW, Antragsverfahren, FAQs, Glossar, Veranstaltungen, Kontakt, Bisheriges, Präventionskonzept NRW, LI Leben ohne Qualm, LI Mutter und Kind, LI Übergewicht Kinder, LI Starke Seelen, LI Sturzprävention, Videospots aus den LI, Projekt-Datenbank, Qualität & Transfer im Präventionskonzept NRW, Newsletter, Präventionskonzept NRW, Broschürensenservice, and Impressum.

The main content area is titled 'Antragsverfahren' and contains the following sections:

- Beteiligung an bestehenden Programmen**: Information about participating in health promotion and prevention programs in NRW, including support concepts, training measures, and media for target groups.
- Antragstellung auf Förderung**: Information about submitting applications for funding, including criteria and the application process.

A 'Downloads' section on the right lists:

- Antrag zur Förderung von Projekten in Lebenswelten nach §20a SGB V durch die Krankenkassen/-verbände docx, 4,22 MB
- GKV-Leitfaden Prävention pdf, 1,47 MB
- Beispiel Umsetzungsplan pdf, 259,42 KB
- Beispiel Finanzplan pdf, 266,47 KB

Informationen finden Sie unter:
www.praeventionskonzept.nrw.de

Lotsenstelle KGC

Telefon 0234 - 91535-2107

kontakt@praeventionsgesetz.nrw.de

Antragsformular
 Glossar
 Musterfinanzplan
 Häufig gestellte Fragen (FAQ)
 Leitfaden Prävention
 Musterumsetzungsplan

Bisheriger Stand für den Schwerpunkt nicht-betriebliche Lebenswelten

- Konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den GKVn und dem LZG.NRW (KGC)
- Im Frühjahr 2018 wurde eine Veranstaltungsreihe mit dem Titel „Die Kommune als Akteur und Setting im Präventionsgesetz – Chancen und Herausforderungen in NRW“ sehr erfolgreich durchgeführt (insgesamt fünf Veranstaltungen, in jedem Regierungsbezirk eine Veranstaltung)
- Insbesondere seit Oktober 2017 haben schon zahlreiche telefonische und persönliche Beratungen mit unterschiedlichen kommunalen Akteuren/innen stattgefunden
- Bisher werden acht Projekte über das neu eingeführte kassenübergreifende Antragsverfahren gefördert

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ute Erdenberger, Techniker Krankenkasse
stellvertretend für die gesetzlichen Krankenkassen NRW



Gefördert durch die BZgA im Auftrag und mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V

